

# RS Vwgh 1994/12/7 AW 94/17/0043

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.12.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

55 Wirtschaftslenkung

## Norm

ViehWG 1976 §13 Abs2;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Haltungsbewilligung für Legehennen - Da dem Bf spätestens mit dem seinerzeit abweichlichen Bescheid über den Antrag auf Haltung von Legehennen klar sein mußte, daß die Haltung von Legehennen in rechtswidriger Weise erfolgte, kann nicht davon gesprochen werden, daß mit einem allfälligen Vollzug des angefochtenen Bescheides für den Bf ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.

## Schlagworte

Unverhältnismäßiger Nachteil

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:AW1994170043.A02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>